

4.4 Informationen zur vorgezogenen Bundestagswahl 2025

Die Organisation der vorgezogenen Bundestagswahl, die voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfindet, stellt eine erhebliche logistische und personelle Herausforderung dar. Normalerweise beginnt die Wahlvorbereitung 6 bis 8 Monate vor dem Wahltag. Aufgrund des verkürzten Zeitrahmens von nur 3 Monaten und der durch die Weihnachts- und Feiertage eingeschränkten Anzahl an Arbeitstagen, muss die Bundestagswahl in kürzester Zeit organisiert werden.

Die Wahlgebieteinteilung für die Kommunalwahlen wird auch bereits für die Bundestagswahl verwendet.

Trotz der kurzen Vorbereitungszeit stehen die 48 Urnenwahllokale bereits fest. Im Vergleich zur Europawahl in diesem Jahr waren Änderungen erforderlich, da einige der bisherigen Wahllokale am Wahltag bereits anderweitig verplant sind und keine Zusage erteilt werden konnte.

Zusätzlich haben sich mehrere Senioreneinrichtungen, Pflegezentren und betreute Wohnanlagen gemeldet, in denen die Stadt Rheine bereits vor der Corona-Pandemie Wahllokale eingerichtet hatte. Diese Einrichtungen wünschten sich, erneut als Wahllokal genutzt zu werden. Diesem Wunsch kommt die Stadt Rheine gerne nach, da die Standorte gut zugänglich sind und eine barrierefreie Wahlbeteiligung ermöglichen.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Kopernikus-Gymnasium, Raum 2 → Marienstift Rheine
Kardinal-von-Galen-Schule → St. Josefshaus
Familienbildungsstätte → Jakobi-Altenzentrum
Kopernikus-Gymnasium, Raum 1 → Kopernikus-Gymnasium (Umbenennung)
Jugendkunstschule → Ehemalige Overbergschule (Umbenennung)
Freier Waldorfkindergarten e. V. → Marienschule Hauenhorst, Raum 3
Pfarrsaal St. Konrad → Kita St. Konrad

Die 16 Briefwahllokale werden wie gewohnt in den Kaufmännischen Schulen eingerichtet.

Insgesamt werden über 550 Wahlhelfende benötigt, um die reibungslose Durchführung der Wahl sicherzustellen. Der Aufruf zur freiwilligen Unterstützung erfolgte breit gestreut über verschiedene Kanäle: auf Social Media, in Printmedien sowie gezielt in einer weiterführenden Schule. Interessierte haben sich nahezu ausschließlich digital über ein Online-Formular gemeldet. Die erhaltenen Daten konnten strukturiert ausgewertet und die Freiwilligen effizient in die Einsatzplanung integriert werden. Die Berufungsschreiben für diese Freiwilligen wurden bereits versendet.

Zusätzlich wurde, wie bei vorherigen Wahlen, die Bereitschaft derjenigen abgefragt, die bereits in der Vergangenheit als Wahlhelfende tätig waren. Auch diese Personen wurden angeschrieben und gebeten, ihre Rückmeldung bevorzugt online abzugeben. Nach Eingang der Rückmeldungen erfolgt ihre Berufung in den Wahlvorstand.

Abschließend geht das Wahlamt davon aus, genügend Wahlhelfende einsetzen zu können, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag sicherzustellen.

Das Wählerverzeichnis wird trotz der verkürzten Fristen wie gewohnt am 42. Tag vor der Wahl, also am 12. Januar 2025, aufgelegt. Im Anschluss daran werden die Wahlbenachrichtigungen erstellt und versendet. Die Wahlbenachrichtigungen müssen nach der gesetzlichen Frist spätestens 21 Tage vor dem Wahltag zugestellt sein, also bis zum 2. Februar 2025. Wie bereits bei den letzten Wahlen enthält die Wahlbenachrichtigung der Stadt Rheine einen personalisierten QR-Code, der es den Wahlberechtigten ermöglicht, die Beantragung der Wahlunterlagen schnell und unkompliziert digital vorzunehmen.

Darüber hinaus wird die Beantragung der Wahlunterlagen auch über einen Shortlink möglich sein, der auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Diese beiden Optionen bieten den Wählerinnen und Wählern flexible und nutzerfreundliche Möglichkeiten, ihre Briefwahlunterlagen anzufordern.

Das Briefwahlgeschäft nimmt von Wahl zu Wahl kontinuierlich zu. Nur mithilfe dieser digitalen Technologien ist es überhaupt möglich, die große Anzahl an Anträgen innerhalb der kurzen verfügbaren Zeit effizient abzuarbeiten. Für die Verwaltung bringt die Online-Beantragung erhebliche Vorteile: Die eingehenden Daten laufen direkt und digital in das Fachverfahren und werden medienbruchfrei bearbeitet. Probleme, die bei analogen Anträgen häufig auftreten – wie fehlende Angaben, Medienbrüche, lange Postlaufzeiten oder sogar der Verlust von Anträgen auf dem Postweg – entfallen vollständig. Dadurch wird der Bearbeitungsprozess nicht nur beschleunigt, sondern auch deutlich effizienter und zuverlässiger gestaltet.

Die Stimmzettellieferung wurde vom Kreis Steinfurt aufgrund der verkürzten Fristen im Bewerberaufstellungsverfahren für den 4. Februar 2025 avisiert. Das bedeutet, dass das Wahlamt im Rathaus frühestens am 5. Februar 2025 eröffnen kann. Unter normalen Umständen wird die sogenannte Briefwahl vor Ort für einen Zeitraum von 6 Wochen angeboten. Durch die verspätete Lieferung der Stimmzettel verkürzt sich dieser Zeitraum jedoch erheblich auf lediglich 2 ½ Wochen.

Für die Wählerinnen und Wähler bringt diese Verkürzung erhebliche Nachteile und Herausforderungen mit sich. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Möglichkeit, ihre Stimme bequem und frühzeitig vor Ort im Wahlamt abzugeben, um zeitliche Engpässe oder mögliche Terminüberschneidungen zu vermeiden. Insbesondere Berufstätige oder mobil eingeschränkte Personen, die auf die persönliche Stimmabgabe im Rathaus angewiesen sind, haben nun deutlich weniger Zeit, ihre Briefwahlunterlagen vor Ort zu beantragen und abzugeben.

Zusätzlich erschwert die verkürzte Frist auch die Bearbeitung von Anträgen für im Ausland lebende Deutsche, die in das Wählerverzeichnis eingetragen werden möchten. Hier liegen der Verwaltung bereits einige Anträge vor. Analog zum normalen Verfahren werden die Wahlunterlagen per Post in das Ausland versendet. Aufgrund der kurzen Zeit zwischen der Lieferung der Stimmzettel und dem erforderlichen Eingang der ausgefüllten Wahlunterlagen am Wahltag bis 18 Uhr stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Die Verzögerungen bei der Zustellung und Rücksendung über internationale Postwege können es erschweren, dass die Stimmen rechtzeitig berücksichtigt werden.

Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, wird das Wahlamt wie gewohnt zu deutlich angepassten Öffnungszeiten öffnen. Es wird durchgehend von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein, teilweise auch freitagsnachmittags und zusätzlich samstagsvormittags. Geöffnet wird das Wahlamt ab dem 5. Februar 2025 im 1. Obergeschoss des Rathauses. Ein barrierefreier Zugang ist selbstverständlich gewährleistet.

Die steigende Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler verdeutlicht die Relevanz dieser Maßnahmen. Bei der letzten Bundestagswahl wurden in der Stadt Rheine insgesamt 17.496 Stimmen per Briefwahl abgegeben. Diese Zahl zeigt, wie wichtig es ist, den Ablauf der Briefwahl trotz der verkürzten Fristen so effizient und zuverlässig wie möglich zu gestalten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird intensiv auf die kurzen Fristen hingewiesen, damit möglichst viele Wahlberechtigte rechtzeitig informiert sind und ihre Stimme fristgerecht abgeben können.